

# **Nutzungsbedingungen der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für mobile schuleigene Endgeräte von SchülerInnen**

## **1. Geltungsbereich**

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (im folgenden Schulträgerin genannt) gestellten mobilen Endgeräte für SchülerInnen.

Das mobile Endgerät wird der/dem SchülerIn im Rahmen des DigitalPakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen des/der Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen durch den/die Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Unklarheiten sind mit der in der Schule verantwortlichen Person abzuklären

## **2. Ausstattung**

Die Kreis- und Hochschulstadt Meschede stellt den SchülerInnen bei Bedarf mobile schuleigene Endgeräte auf Basis der Betriebssysteme Microsoft Windows, Chrome OS und Apple iOS inkl. Zubehör zur Verfügung. Die Auswahl geeigneter Endgeräte erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulleitungen.

## **3. Leihdauer**

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts. Die Übergabe wird in einem Übergabeprotokoll dokumentiert. Die Ausleihe erfolgt auf unbestimmte Zeit, sofern im Übergabeprotokoll kein fester Rückgabetermin vermerkt ist.

Die Schule kann jederzeit die Rückgabe des mobilen Endgerätes mit einer Frist von 2 Werktagen einfordern.

Die/der SchülerIn hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Aufforderung der Schule bzw. automatisch mit Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand im Sekretariat der Schule zurückzugeben.

Verlässt die/der SchülerIn vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der SchülerIn an dieser Schule.

## **4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte**

Das mobile Endgerät wird der/dem SchülerIn ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.

Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

## **5. Ansprüche, Schäden und Haftung**

Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum der Schulträgerin.

Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Schulträgerin über die schulische Ansprechperson (KlassenlehrerIn bzw. Sekretariat) unmittelbar anzuzeigen.

Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht VertragspartnerIn ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.

Die Endgeräte sind nicht über die Schulverwaltung versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt der/dem EntleiherIn.

## **6. Nutzungsbedingungen**

### **6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflichten)**

Die/der EntleiherIn ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit sie/er hierauf Einfluss nehmen kann.

Die/der EntleiherIn verpflichtet sich, sich an die geltenden Rechtsvorschriften, auch innerschulischer Art, zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Die/der EntleiherIn verpflichtet sich zu jeder Zeit, Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Sie/er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder eine Anwendung/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

### **6.2 Zugriff auf die Ausstattung**

Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden. Eine kurzfristige Weitergabe an andere SchülerInnen oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.

Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

### **6.3 Zugang zur Ausstattung**

Der Zugang erfolgt über ein Benutzerkonto der Lehrkraft (schuleigene Identität). Das Benutzerkonto wird über die Syntax Benutzername.Domäne gebildet, wobei der Benutzername aus dem ersten bis dritten Buchstaben des Vornamens, dem Nachnamen und der Domain aus schulname.meschede.schule besteht.

Die Benutzerkonten werden durch die Schulträgerin oder eine/n beauftragte/n Dritte/n mit initialen Passwörtern bereitgestellt. Die Passwörter sind sicher aufzubewahren und Dritten nicht zur Kenntnis zu geben. Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein sollte, ist dieses unverzüglich zu ändern.

Das Passwort muss die folgenden Sicherheitskriterien erfüllen: Mindestens acht Zeichen lang sein, Groß- und Kleinbuchstaben sowie mindestens eine Ziffer und ein Sonderzeichen (z. B.: +, -, \*, #, ?, !).

Das Gerät ist bei jedem (auch kurzem) Verlassen des jeweiligen Arbeitsplatzes in geeigneter Weise vor dem Zugriff durch Dritte zu sperren.

### **6.4 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

Im Übergabezustand sind die Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Malware durch die Schulträgerin vorkonfiguriert.

Den Nutzerinnen und Nutzern der mobilen Endgeräte und des ggf. mitausgelieferten Zubehörs ist es untersagt, die vorkonfigurierten Maßnahmen zu deaktivieren oder zu ändern. Darüber hinaus ist es untersagt, Sicherheitsmaßnahmen zu deaktivieren.

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene (W)LAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel an der Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z.B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

## 6.5 Softwareinstallation

Die Schulträgerin stellt in Abstimmung mit der Schule folgende Anwendungen und Apps zur Verfügung:

- Endgeräte auf Basis des Betriebssystems Microsoft Windows
  - Microsoft Word, Excel, PowerPoint und Access<sup>1</sup>
  - Firefox und Microsoft Edge bzw. Google Chrome
  - VLC Mediaplayer
- Endgeräte auf Basis des Betriebssystems Apple iOS
  - Microsoft Word, Excel und PowerPoint
  - Apple Pages, Numbers und Keynote bzw. Google Docs, Tabellen und Präsentationen
  - Firefox und Microsoft Edge bzw. Google Chrome
  - VLC Mediaplayer

Bei den Endgeräten haben die/der SchülerInnen keine Administrationsrechte, sodass Softwareanwendungen auf dem Endgerät nicht installiert und verwendet werden können.

Bei Fragen zum Datenschutz können sich die/der SchülerInnen an die/den zuständige(n) behördliche(n) Datenschutzbeauftragte/n wenden.

### Weitere Sicherheitsmaßnahmen

Die/der SchülerIn hat für folgende Sicherheitsmaßnahmen eigenständig Sorge zu tragen:

- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das Endgerät regelmäßig einmal in der Woche mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates sind grundsätzlich zu bestätigen.
- Die regelmäßige Erstellung von Backups der Daten und Dokumenten obliegt in der eigenen Verantwortung.

## 6.6 Cloud basierte Dienste

Für die Ablage und den Austausch von Daten und Dokumenten mit Personenbezug dürfen ausschließlich Dienste von Anbietern genutzt werden, die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW freigegeben sind, z.B. *Logineo NRW / Logineo NRW LMS*.

Für die Ablage und den Austausch von Daten und Dokumenten ohne Personenbezug dürfen zusätzlich Cloudspeicher- und Kommunikationsdienste genutzt werden, mit denen die Schulträgerin bzw. die Schule ein Vertragsverhältnis eingegangen ist.

Mit dem Anbieter Google bestehen Vertragsverhältnisse mit der Schulträgerin zur Nutzung der *Workspace for Education* Anwendungen/Apps sowie mit dem Anbieter Microsoft zur Nutzung von *Microsoft 365 Education* Anwendungen/Apps. Bei Nutzung dieser Dienste sind die Einschränkungen bzgl. des Datenschutzes zu berücksichtigen.

Die Nutzung von weiteren Cloudspeicher- und Kommunikationsdiensten, zu denen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen, der Schulträgerin oder der Schule kein Vertragsverhältnis besteht, ist untersagt. Gleiches gilt für die Verwendung von Diensten aus dem Bereich „Social Media“.

---

<sup>1</sup> Office 365 Desktop Anwendungen, die gegenüber den klassischen Office 2019 Anwendungen neben Sicherheitsupdates und Bugfixes zusätzlich auch neue Funktionen erhalten

## 6.7 Technische Unterstützung

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe von Mobile Device Management Systemen (MDM) administriert

- Endgeräte auf Basis des Betriebssystems Microsoft Windows mit Microsoft Intune
- Endgeräte auf Basis des Betriebssystems Apple iOS mit Apple School Manager und jamf School
- Endgeräte auf Basis des Betriebssystems Google Chrome OS mit der Endgeräte-Verwaltung in Google *Workspace for Education*

Bei der Nutzung der mobilen schuleigenen Endgeräte werden ausschließlich Daten für die Anmeldung verarbeitet. Aus dem ersten bis dritten Buchstaben des Vornamens, dem Nachnamen und der Schulzugehörigkeit wird der Benutzername gebildet:

- mmustermann@schulname.meschede.schule

Die eingesetzten Mobile Device Management Systeme dienen ausschließlich der Verwaltung der Endgeräte und über das System installierten Anwendungen. Ein Monitoring des Nutzungsverhaltens erfolgt mit diesen Systemen nicht:

- Verwaltung der Endgeräte (Device Configuration Policies)
- Verwaltung der Anwendungen und Dienste (App Configuration Policies)
- Verwaltung von Sicherheitsrichtlinien und Einstellungen zum Schutz der Privatsphäre (Protect Data)

Die technische Unterstützung durch die Schulträgerin umfasst im Sinne eines 2nd Level Supports:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte mittels Mobile Device Management,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der Endgeräte und Nutzung der Ausstattung,
- Abwicklungen im Rahmen von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen,
- Sicherheitsupdates und Bugfixes für das jeweilige Betriebssystem und die mittels Mobile Device Management installierten Anwendungen.

## 6.8 Ansprüche, Schäden und Haftung

Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln.

Störungen oder Schäden an der Ausstattung wie auch deren Verlust ist der schulischen Ansprechperson unmittelbar anzuzeigen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unabhängig von der Ursache für einen Verlust, Beschädigung, Defekt etc., kein Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht.

Bei vermuteter Straftat wird bei der Polizei eine Anzeige erstattet.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt.